

GASTBEITRAG ZUM BESUCH VON PASCHINGER KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN



Sehr geehrte Eltern!

Sie beabsichtigen, Ihr Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Pasching anzumelden. Das im Jahr 2007 in Kraft getretene neue Oö. Kinderbetreuungsgesetz sieht hinsichtlich der Aufnahme gemeindefremder Kinder die Möglichkeit zur Vorschreibung eines Gastbeitrages vor. Die Führung von qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungseinrichtungen verursacht beträchtliche Kosten, die mit den Elternbeiträgen allein nicht abgedeckt werden können. Die Gemeinde Pasching leistet daher einen wesentlichen finanziellen Beitrag zum Betrieb dieser Einrichtungen.

Nachdem die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes grundsätzlich Aufgabe Ihrer Wohnsitzgemeinde ist, können wir Ihnen nach Maßgabe freier Kapazitäten nur dann einen Platz in einer Paschinger Kinderbetreuungseinrichtung zur Verfügung stellen, wenn sich Ihre Wohnsitzgemeinde oder Sie (laut Tarifordnung der Gemeinde Pasching kann der Gastbeitrag auch von den Eltern/Angehörigen zusätzlich zum Elternbeitrag übernommen werden) zur Leistung eines Gastbeitrages verpflichten.

Bitte lassen Sie daher von Ihrer Hauptwohnsitzgemeinde auf diesem Schreiben die Verpflichtung zur Übernahme des Gastbeitrages bestätigen. Wir weisen Sie darauf hin, dass nach den Erläuterungen zum Oö. Kinderbetreuungsgesetz die Ablehnung eines Gastbeitrages durch die Wohnsitzgemeinde einer für die Eltern objektiv nachvollziehbaren Begründung bedarf.

Der monatliche Gastbeitrag beträgt für das Arbeitsjahr 2023/2024 für einen Krabbelstubenplatz EUR 771,-, für einen Kindergartenplatz EUR 340,- und für einen Hortplatz EUR 131,- und wird der Wohnsitzgemeinde oder Ihnen vorgeschrieben. Dieser Gastbeitrag wird einmal jährlich neu festgesetzt (vor Beginn des neuen Arbeitsjahres). Die Aufnahme ist grundsätzlich befristet auf ein Arbeitsjahr, kann aber in Abstimmung mit der jeweiligen Einrichtung und den dort vorhandenen Ressourcen verlängert werden.

Der Gastbeitrag wird vorgeschrieben von: Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde, dem Hilfswerk OÖ oder der Caritas, je nach besuchter Einrichtung.

Ing. Markus Hofko
Der Bürgermeister

ÜBERNAHME DES GASTBEITRAGES

Die Gemeinde/Familie verpflichtet sich, für die Dauer von bis des Besuches der nachfolgenden Paschinger Kinderbetreuungseinrichtung einen Gastbeitrag gemäß §28 Oö. Kinderbetreuungsgesetz in der jeweils vorgesehenen Höhe für das nachfolgende Kind zu entrichten:

Kinderbetreuungseinrichtung (Name, Anschrift):

Name des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes:

Wohnadresse:

Name eines Erziehungsberechtigten:

Telefonnummer und E-Mailadresse:

Bitte ankreuzen:

- ☐ Krabbelstube: EUR 771,- pro Monat/für Krabbelstubenjahr 2023/2024*
- ☐ Kindergarten: EUR 340,- pro Monat/für Kindergartenjahr 2023/2024*
- ☐ Hort: EUR 131,- pro Monat/für Hortjahr 2023/2024*

.....

Datum

.....

rechtsgültige Unterfertigung und Stempel der Wohnsitzgemeinde

*Die Beiträge werden für jedes neue Arbeitsjahr an die tatsächlichen Kosten angepasst. Dies gilt auch bei einer Genehmigung der Gastbeitragsübernahme über mehrere Jahre.

Gemeinde Pasching
Leondinger Straße 10
4061 Pasching
T: +43 (0) 7221 88515-32
j.mader@pasching.at
www.pasching.at